

Der Kanton Jura ist Tatsache geworden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DER KANTON JURA IST TATSACHE GEWORDEN.

Mit einem überwältigenden, alle Erwartungen übertreffenden Mehr von 1'309'288 Ja gegen 281'937 Nein erteilte das Schweizervolk sein Placet zur Schaffung eines selbständigen Kanton Jura aus den bisherigen drei nördlichsten Amtsbezirken des Kantons Bern.

Sämtliche Kantone haben sich ebenfalls positiv geäußert, zum Beispiel wie das Tessin mit einer Stimmbeteiligung von 19:1, einem noch nie erreichten Ergebnis.



Dem Entscheide vom Wochenende des 23./24. September kam aber auch eine einmalige Bedeutung zu. Wenn man von der am 26. August 1833 - also vor 145 Jahren - erfolgten Trennung des Standes Basel in zwei Halbkantone absieht, ist es seit 1814 (als Genf in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde) das erste Mal, dass

sich der Kreis der Kantone erweitert. Auch wenn diese Erweiterung in den Grenzen bereits zur Schweiz gehörender Gebiete erfolgt, handelt es sich doch um eine Neuerung, die ein historisches Ereignis darstellt und zugleich einen Testfall für die Demokratie und den Föderalismus, dem wir in der Schweiz so viel zu verdanken haben und zu dem wir Sorge tragen müssen. In diesem Sinne ist der Urnengang vom 23./24. September zu einem grossen Sieg geworden, zu einem Sieg für die Verfechter des Separatismus im Nordjura, welche nun ihre Selbständigkeit in der Form eines eigenen Kantons mit seinen Rechten und Pflichten erreicht haben, aber auch zu einem Sieg für die Berner. Für sie ist es gar zu einem Sieg über sich selbst geworden, was doppelt aner-

kennenswert ist, jedoch durchaus den Traditionen entspricht, mit welchen unsere Eidgenossenschaft innerlich gewachsen und erstarkt ist.

Der neue Kanton Jura wird noch eine Bewährungsprobe zu bestehen haben. In diesen und den kommenden Wochen wird das Schweizervolk die Vorgänge in diesem neuen Kanton genau verfolgen. Die neue soeben gewählte Kantonsregierung wird es nicht leicht haben und es wäre nur zu hoffen, dass der neue Kanton Jura das ausserordentlich schmeichelhafte Abstimmungsergebnis durch ein kluges, in eidgenössischem Sinn und Geist wohl abgewogenes Verhalten, tatsächlich unter Beweis zu stellen vermag.

Die Liechtenstein-Schweizer wünschen dem neuen 23. Kanton eine glückliche Zukunft. Möge er sich im Kreise der andern Kantone und mit deren Verständnis, Solidarität und Förderung günstig und friedlich entwickeln!

POLITISCHE RECHTE DER AUSLANDSCHWEIZER

Trotz dem etwas komplizierten Verfahren, darf als sehr erfreuliche Tatsache vermerkt werden, dass sich bis heute ca. 700 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein im Register ihrer Stimmgemeinde eintragen liessen. Bei Gesprächen ist jedoch oft festzustellen, dass die Begriffe "Anwesenheitsgemeinde" und "Stimmgemeinde" nicht klar auseinandergelassen werden.

Aus diesem Grunde möchten wir nachstehend diese beiden Begriffe nochmals kurz erläutern und auf weitere Punkte aufmerksam machen, auf die bei der Teilnahme bei eidgenössischen Abstimmungen geachtet werden muss.

Anwesenheitsgemeinde.

ist die Schweizer Gemeinde, in der das Stimmaterial vom Auslandschweizer abgeholt werden muss. Diese Gemeinde muss bei der Anmeldung bestimmt werden und kann nach Gutdünken gewählt werden. So entscheidet sich der Auslandschweizer z.B. für den Ort, den er am bequemsten erreichen kann (Buchs, Sevelen, Trübbach etc.), oder wo er (in der Schweiz) event. eine Zweitwohnung oder Ferienwohnung hat u.a.m. Je nach Gut-